



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 30

26. April 2020

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Landkreis Stendal**
Entscheidung zum Antrag der innogy Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Ellingen und Hohenberg-Krusemark 83
2. **Hansestadt Stendal**
Bekanntmachung zur 7. - außerordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses am 07.05.2020 83

Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Auf Antrag wird der innogy Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lister Straße 10, 30163 Hannover die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

5 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N 131 3.3 (jeweils Gesamthöhe 229,5 m; Nabenhöhe 164 m; Rotordurchmesser 131 m; Nennleistung 3,3 MW)

auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
2	Hohenberg-Krusemark	6	170/27
3	Ellingen	1	2/5
4	Ellingen	4	12/1
5	Ellingen	4	56/1
6	Ellingen	4	12/1

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

durch den Landkreis Stendal erteilt.
Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war die Umweltverträglichkeitsprüfung.
Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen sowie Auflagenvorbehalten bezüglich bauordnungsrechtlicher, denkmalschutzrechtlicher sowie naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG verbunden und enthält unten stehende Rechtsbehelfsbelehrung.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

27. April 2020 bis einschließlich 11. Mai 2020

in den folgenden Stellen aus und kann zu den dort genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal
Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)
Arnimer Straße 1 - 4
39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Rathaus Arneburg (Bauamt Zi. 21) Gemeindezentrum
Breite Straße 15 An der Zuckerfabrik 1
39596 Arneburg 39596 Goldbeck

Montag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 27 i.V.m. § 20 UVPG im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal angefordert werden. Die Übersendung des Genehmigungsbescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.
Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Das Dokument ist entweder an die E-Mail-Adresse kreisverwaltung@landkreis-standal.de oder das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach „Landkreis Stendal“ zu senden. Weiterhin kann das Dokument per DE – Mail an die Adresse „poststelle@lksdl.de-mail.de“ gesendet werden. Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter <http://www.landkreis-standal.de/de/kontakt.html> aufgeführt sind.

Stendal, den 15.04.2020

Patrick Puhmann



Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

20.04.2020

Bekanntmachung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses

Zu der am Donnerstag,

den 07.05.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 7. - außerordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.04.2020
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2020
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2020
- 8 Bericht der Verwaltung
- 9 Energetische Sanierung TdA Los 41: Lüftungstechnische Anlagen und Gebäudeautomation **VII/0204**
- 10 Energetische Sanierung TdA Los 44: Starkstromtechnik **VII/0206**
- 11 Energetische Sanierung TdA Los 10: Tischlerarbeiten **VII/0209**

- 12 Grundhafter Ausbau der Winkelmannstraße in der Hansestadt Stendal - Planungsleistungen VII/0207
13 Ladenzeile Stendal-Stadtsee (Adolph-Menzel-Straße) - Planungsleistungen VII/0208
14 Anfragen/ Anregungen



Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31